

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 21 (1995)
Heft: 1

Artikel: Der Konsum stagniert, die Repression nicht
Autor: Feltis, Hanna Maria
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Konsum stagniert, die Repression nicht

Während sich der Konsum von illegalen Drogen stabilisiert, steigt die Zahl der Verzeigungen wegen Betäubungsmittelvergehen kontinuierlich an.

von Hanna Maria Feltis

Die Ereignisse am Letten haben dem sogenannten Drogenproblem im Laufe des letzten Jahres eine noch nie erreichte Medienpräsenz beschert. Im Sog dieser teilweise bedenklichen Ausschlachtung des Modethemas «illegal Drogen» beschleunigten sich die politischen Prozesse, die zum Ziel haben, die Drogenproblematik zu entschärfen: Der Bundesrat legte einen Gegenvorschlag zur Initiative «Jugend ohne Drogen» vor; die Kapazität der Heroinabgabevorschüsse soll vervierfacht werden; die SP, die FDP und später auch die CVP setzten sich an einen Tisch, um über drogenpolitische Gemeinsamkeiten zu diskutieren, und sogar eine Gruppe führender Wirtschaftsleute, machte sich daran, konkrete Vorschläge zur Entschärfung der Situation zu erarbeiten. Dies alles – die unhaltbaren Zustände in Zürich und der politische Aktionsismus – erzeugt zusammen mit der Stimmungsmache zum Thema «Innere Sicherheit» und den undifferenzierten Parolen für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ein Klima der Verunsicherung und lässt die Angst vor dem Drogenproblem steigen. Gemäss einer Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA fürchten sich zwei Fünftel aller Schweizer Eltern ziemlich bis sehr stark davor, dass eines ihrer Kinder im Alter von derzeit 11 bis 16 Jahren in

die Drogenszene abgleiten könnte. Für die 2 000 befragten Eltern(teile) sind illegale Drogen nach der Arbeitslosigkeit das zweitwichtigste Problem, wobei sich die sprachlichen Regionen ziemlich stark unterscheiden: Während sich in der Deutschschweiz 73% der Eltern nicht um ihre Kinder ängstigen, sind es im Tessin 43% und in der Romandie lediglich 24%. Dies wirft die Frage auf, ob zwischen einer zunehmend repressiven Ausgestaltung der Drogenpolitik und der elterlichen Angst ein direkter Zusammenhang besteht.

Aktive Polizei...

Eine Analyse der Polizeistatistiken der letzten Jahre unterstützt die Besorgnis um das Wohl unserer Kinder: Während 1974 noch weniger als 5 000 Menschen wegen vermuteter Betäubungsmitteldelikte verzeigt wurden, waren es 1993 mehr als 38 000. Ins Auge sticht vor allem der Anstieg nach 1990 (siehe Grafik 1): Innerhalb von drei Jahren stiegen die polizeilichen Verzeigungen um mehr als das Doppelte von knapp 19 000 auf 38 206. Besonders rührig waren dabei die Kantone Zürich und Bern, auf deren Konto knapp 38% aller Verzeigungen gehen. Weiter fällt auf, dass sich die Polizei keineswegs zur Haupttäte um die reinen Händler kümmert – im Gegenteil: Die Zahl von Verzeigungen gegenüber reinen KonsumentInnen stieg nochmals um 10%, während die Gesamtheit der Handelsdelikte (also reiner Handel und Handel in Verbindung mit Eigenkonsum) um knapp 10% abnahm. Somit wurden 1993 75,5% aller Betäubungsmittelverzeigungen wegen reinen Konsumdelikte ausgesprochen. Zudem gibt es noch bedeutende kantonale Unterschiede zu verzeichnen: 1993 erfolgten im Kanton Basel-Land 20% der polizeilichen Verzeigun-

gen gegen reine Händler, während es im Kanton Zürich 15% waren. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt jedoch auf 6% und in mehr als der Hälfte aller Kantone haben weniger als 5% der verzeigten Personen gehandelt, ohne selbst zu konsumieren. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, dass 1993 knapp die Hälfte dieser Anzeigen wegen reinen Konsums aufgrund des Rauchens von Cannabisprodukten ausgesprochen wurde, ist die Frage nach der Verhältnismässigkeit des polizeilichen Vorgehens nicht zu vermeiden.

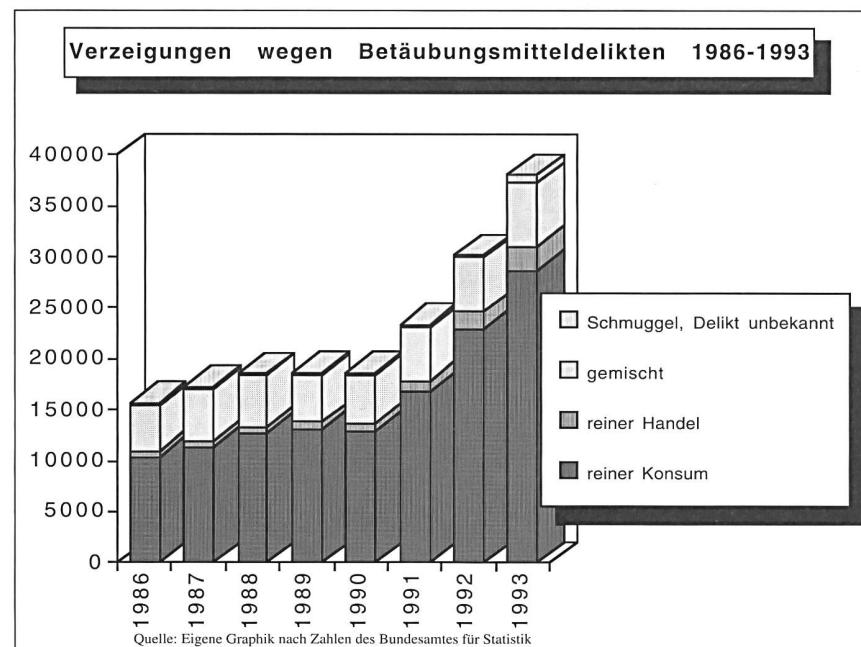
...strenge Strafpraxis und hohe Kosten

Auch die Justiz fasst die Drogenkonsumenten nicht mit Samthandschuhen an: Nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik lautet jede fünfte Verurteilung zu Freiheitsstrafen, die Artikel des Betäubungsmittelgesetzes enthält, auf mehr als ein Jahr Freiheitsentzug; bei sämtlichen Verurteilungen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch beträgt dieser Anteil lediglich 7%. Von den 14 500 Entscheidungen endeten nur rund 0,3% mit einem Freispruch; rund 10% der Verurteilten kamen ohne Sanktion davon (z.B. durch Strafaufschub); bei weiteren 35% erfolgte kein Eintrag ins Strafregister; bei 55% war dies der Fall, wobei in 50% dieser Fälle unbedingte und in weiteren 32% bedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden. Dass die repressive Haltung von Polizei und Justiz nicht billig kommt, ist bekannt. Das Bundesamt für Statistik schätzt die Kosten für die Drogen-Strafverfolgung für 1991 auf rund 300 Millionen Franken, diejenigen für den Bereich Justiz und Strafvollzug auf 150 bis 200 Millionen Franken. Insgesamt kostete die Drogenrepression 1991 also rund eine halbe Milliarde Franken an Steuergeldern – die indirekten Folgen nicht eingerechnet.

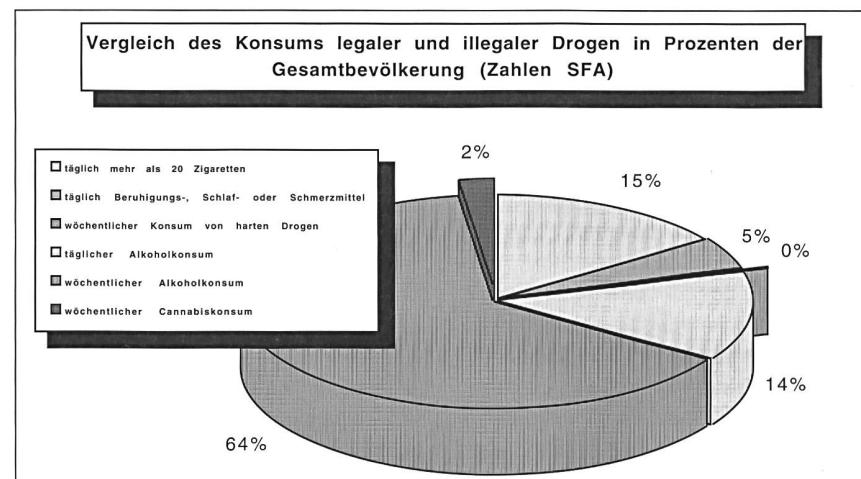
Der Konsum illegaler Drogen stagniert

Die Vermutung, dass die massive Zunahme bei den Verzeigungen auf einen ebenso rapiden Anstieg des Konsums illegaler Drogen zurückzuführen ist, trifft glücklicherweise nicht zu: Anhand einer Analyse der einschlägigen Studien stellten sowohl das Bundesamt für Statistik BFS^I als auch die Schweizerischen Fachstellen für Alkohol- und Drogenfragen SFA^{II} fest, dass sich der Anteil von Personen, die mindestens einmal in ihrem Leben illegale Drogen konsumierten, konstant auf einem Niveau von 3% bewegt. Bei Cannabisprodukten unterscheiden sich die Angaben der beiden Organisationen ein wenig – nicht zuletzt weil nicht exakt die gleichen Studien analysiert wurden. Während die SFA zwischen 21% (1978) und 19% (1993) mit einem Höhepunkt von 26% (1990) angibt, dokumentiert das BFS in seiner Graphik einen kontinuierlichen Rückgang von 1977 (24%) bis 1992 (18%). Von der regionalen Aufteilung her fällt auf, dass in der Romandie (3,9%) prozentual mehr Menschen schon einmal sogenannt harte Drogen konsumiert haben als in der Deutschschweiz (2,8%).

Es fällt aufgrund dieser Zahlen nicht leicht, die zunehmend repressive Praxis von Polizei und Justiz zu interpretieren. Da die Praxisverschärfung nicht mit dem Anstieg des Drogenkonsums zusammenhängt, ist es möglich, dass sie als Konzession für den zunehmenden Ausbau von Überlebenshilfeangeboten und Substitutionsprogrammen erfolgt: Es passiert oft, dass ein liberales Drogenprojekt politisch erst mehrheitsfähig wird, wenn gleichzeitig eine Drehung mit der Repressionsschraube angekündigt wird. Das dies nicht unbedingt schlecht sein muss, beweist die Basler Drogenpolitik, deren Ziel es ist, einerseits die Bildung von grösseren



Grafik 1



Grafik 2

Szenen rigoros zu unterbinden, andererseits aber ein im schweizerischen Vergleich dicht geknüpftes Netz von Überlebenshilfeeinrichtungen anzubieten.

Noch weit entfernt von den Volksdrogen

Wie die SFA in einem Vergleich zwischen legalen und illegalen Drogen nachweist, bewegt sich der Konsum der Volksdrogen Alkohol, Nikotin und Medikamente (Beruhigungs-, Schlaf- und Schmerzmittel) nachweisbar in andern Dimensionen. So zeigt sich, dass gut sechsmal mehr Menschen täglich Alkohol trinken als solche, die einmal pro Woche mindestens einmal Cannabis konsumieren (→ Graphik 2). Bei den

harten Drogen wie Heroin, Methadon, Kokain etc. liegt die Vergleichsquote noch acht mal tiefer. Auch diese Zahlen lassen die Frage nach dem Sinn der zunehmenden Repression aufkommen. Auch wenn eine klare Antwort kaum möglich sein wird – eines ist klar: zur Beruhigung der in Drogenfragen ohnehin schon erhitzen Gemüter trägt die Praxis der verstärkten Repression gegen reine KonsumentInnen illegaler Drogen nicht bei. ■

I) Verwendete Studien: Zahlen 1977 / 78: Hornung/Schmidtchen; 1981: Müller; 1987: Fahrenkrug/Müller; 1992/93 BFS.

II) Verwendete Studien: Zahlen 1971/78: Sieber/Angst/Binder; 1981/82: Müller; 1987: Fahrenkrug/Müller; 1990: IUMSP Lausanne, IPSO Zürich, 1992: SGB (Gesundheitsbefragung); 1993: SGB (17-30jährige). Schweizerische Gesundheitsbefragung (15-39jährige).